

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH
– Geschäftsjahr 2016 –

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.....	1
	1. Erklärung	1
	2. Abweichungen.....	1
III.	Geschäftsführung	2
	1. Zusammensetzung der Geschäftsführung.....	2
	2. Arbeitsweise der Geschäftsführung	2
IV.	Aufsichtsrat	3
	1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates	3
	2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates.....	3
V.	Vergütung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates	4
	1. Geschäftsführung	4
	2. Mitglieder des Aufsichtsrates.....	4
VI.	Genderaspekte und Frauenförderung.....	4
VII.	Prüfung Corporate Governance Bericht.....	5

Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH

– Geschäftsjahr 2016 –

I. Allgemeines

Am 30. Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden kurz „B-PCGK“) beschlossen.

Die Regelungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Schienen-Control GmbH wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK verpflichtet. Aus dem B-PCGK ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütungen zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

II. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

1. Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK und mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt die Schienen-Control GmbH auch die „L“- und „C“-Regeln des Kodex:

2. Abweichungen

L 8.3.3.2: Die Geschäftsführung der Schienen-Control GmbH als auch die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2016 vermögensschadenhaftpflichtversichert, und das auch für grobe Fahrlässigkeit. Festgehalten wird, dass Haftpflichtansprüche wegen vorsätzlicher Schadenverursachung ohnehin vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Der bestehende Umfang des Versicherungsschutzes soll derzeit nicht geändert werden. Diese Entscheidung basiert auf der kritischen Würdigung der Regel 8.3.3 „Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan“ in der Zeitschrift „Compliance Praxis“ (Ausgabe 1/2014).

C 8.3.3.2: Die Gesellschaft hat für ihre Organe keinen Selbstbehalt vereinbart. Dies liegt darin begründet, dass der österreichische Gesetzgeber bis dato keinen verpflichtenden Selbstbehalt gesetzlich vorgesehen hat.

C 9.2.1: Bei der Schienen-Control bestehen interne Kontrollmechanismen und Unterschriftenregelungen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Mitarbeiteranzahl bei der Schienen-Control GmbH gering ist, besteht für eine Ausdehnung auf eine verpflichtende rechtswirksame Zeichnung durch jedenfalls die Geschäftsführerin und die Prokuristin keine Notwendigkeit.

III. Geschäftsführung

1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 unverändert durch die Alleingeschäftsführerin Frau Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA vertreten.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA	1976	07.11.2011	06.11.2021

Frau Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA ist nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der Bundesministerin/dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des

Unternehmens zu berichten.

IV. Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK).

Name	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter			
Mag. Ursula Zechner	Vorsitzende	26.08.2014	o. GV 2019
Mag. Sylvia Leodolter	Vorsitzende-Stellvertreterin	29.08.2007	o. GV 2019
Mag. Bernhard Schatz	Mitglied	26.08.2014	o. GV 2019
Dr. Erik Wolf	Mitglied	24.09.1999 26.08.2014	09.02.2005 o. GV 2019
Belegschaftsvertreter			
Mag. Norman Schadler		13.11.2007	o. BV 2019
Roland Beier		27.05.2015	30.09.2017

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2016 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung des Abschlussprüfers, der Internen Revision und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2016 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Überprüfung von Cashflow-Rechnungen, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert.

V. Vergütung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung belief sich im Jahr 2016 auf EUR 134.221,44. Als Sachbezug wurden EUR 5.206,07 angesetzt. EUR 13.422,12 wurden an eine Pensionskasse geleistet.

2. Mitglieder des Aufsichtsrates

Die mit Gesellschafterbeschluss vom 17. August 2016 festgesetzten Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für die laufende Funktionsperiode der Mitglieder im Aufsichtsrat betragen:

Vorsitzende	EUR 2.000,-
Vorsitzende-Stellvertreterin	EUR 1.500,-
Mitglied	EUR 1.000,-
Sitzungsgeld	EUR 150,-

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von Euro 7.600 ausbezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Festgehalten wird, dass die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat keine Vergütung erhalten. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes oder Beamte sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

VI. Genderaspekte und Frauenförderung

Das Amt der Geschäftsführung wird durch eine Frau bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 50 %. Ferner hat seit 2013 eine Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH die einzige Prokura. Der Frauenanteil an leitenden Positionen beträgt somit 100 %. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeiterinnen bei der Schienen Control GmbH liegt bei 56 %.

Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung

der Geschlechter weiter zu fördern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als bedeutend.

VII. Prüfung Corporate Governance Bericht

Gemäß Regel 12.5 des B-PCGK ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Der vorliegende Bericht wurde von der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung bestätigt die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK.

Wien, am 22.6. 2017

Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH



Mag. Maria-Theresia Reschreiter-Röhlsler, LL.M., MBA

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH



Mag. Ursula Zechner